

Versorgung mit Sitzhilfen

Was sind Sitzhilfen?

Sitzhilfen sind Hilfsmittel, die durch Stabilisation der Körperhaltung Sitzfehlhaltungen und / oder Sitzhaltungsinstabilitäten ausgleichen. So können vitale Funktionen wie die Atmung und die Herz-Kreislauffähigkeit verbessert sowie ein aktiver Einsatz der Arme und Hände für selbständige Bewegungen ermöglicht werden. Krankheitsbilder für die Therapie mit Sitzhilfen sind z. B. anatomische Veränderungen oder Deformierungen des Halteapparates, Lähmungen sowie Hüft- oder Kniegelenkversteifungen.

Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit einer Sitzhilfe aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Informationen müssen angegeben werden, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der SECURVITA Krankenkasse gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich der Sitzhilfen hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

SECURVITA Krankenkasse

Ergänzende Leistungen
Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg

Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Sitzhilfen kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die örtlichen und infrastrukturellen Bedingungen (z. B. Breite zu überwindender Türöffnungen etc.) sind bei der Beratung entsprechend zu prüfen und bei der Auswahl des Hilfsmittels zu berücksichtigen. Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Eine Lieferung der Sitzhilfen über den Postweg ist ausgeschlossen, da die Auslieferung und eine eventuelle Anpassung von medizinischem Fachpersonal zu erfolgen hat.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt, bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird. Unser Vertragspartner nimmt im Rahmen der Auslieferung der Sitzhilfe ggf. die individuellen Einstellungen auf Ihre Maße sowie eine Einweisung in die Nutzung des Hilfsmittels vor.

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, nehmen Sie bitte direkt mit dem Vertragspartner Kontakt auf.

Wenn Reparaturen oder ein Austausch notwendig werden sollten, kommt unser Vertragspartner unverzüglich zu Ihnen, um die Probleme zu beheben.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Sitzhilfen durch die SECURVITA Krankenkasse eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 Prozent des Abgabewerts, maximal jedoch 10,00 Euro monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.